

TUHH AB 3-10 D-21071 Hamburg

**Studienbereich
Gewerblich-Technische
Wissenschaften**

Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. H.-J. Holle

Koordinator der Fachrichtungen
Bautechnik,
Holz- und Kunststofftechnik,
Farbtechnik und Raumgestaltung

Besucher- und Lieferanschrift:

Denickestraße 15, 21073 Hamburg
Tel.: 040 / 428 78 - 40 41 Fax: - 40 65

e-Mail: h-j.holle@tuhh.de
[http:// www.tuhh.de/abt](http://www.tuhh.de/abt)

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Geschäftszeichen (Bei Antwort bitte angeben)
AB 3-10 / Ho/ mg.

Datum

Stand: Mai 2005

Merkblatt zur Anerkennung von Vorstudienleistungen

1. Gleichwertige Leistungen anderer Hochschulen werden nach § 6 Abs. 4 der Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Hamburger Hochschulen vom 18. Mai 1982 anerkannt. Sie sind durch Leistungsnachweise zu belegen.
2. Diese Leistungsnachweise müssen dem Studienplan der jeweiligen Fachrichtung des Beruflichen Schulwesens entsprechen.
3. Als Grundlage für die Prüfung der Leistungsnachweise dienen
 - ein schriftlicher Antrag auf Anerkennung der Vorleistungen mit Auflistung der Fächer, deren Anerkennung beantragt wird (in tabellarischer Gegenüberstellung der vorhandenen Vorleistungen und deren Stundenanzahl zu den im Studienplan der TUHH geforderten Lehrveranstaltungen und deren Stundenanzahl – „Soll / Ist-Vergleich“).
 - Studiennachweise der jeweiligen Hochschule zu diesen Fächern und / oder Zeugnisse (Vorprüfung und Hauptprüfung), die einen Studienabschluß belegen.
Es sind **beglaubigte** Kopien erforderlich.
4. Die vollständigen Unterlagen einschließlich **Matrikel-Nr.** sind dem Koordinator der o.g. Fachrichtungen einzureichen. Er bewertet sie und unterbreitet dem Lehrerprüfungsamt der Freien und Hansestadt Hamburg einen Entscheidungsvorschlag.
5. Nach Prüfung der Unterlagen – ggf. nach Rücksprache mit dem Studenten – teilt das Lehrerprüfungsamt die Entscheidung dem Antragsteller mit und sendet die eingereichten Unterlagen zurück.

gez.
Prof. Dr.-Ing. habil. H.-J. Holle